



Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt

Beschluss

Nr. **09/07/29.1G**
vom **11.02.2009**
P022427

Ratschlag betreffend Strukturänderung an der Weiterbildungsschule (Änderung des Schulgesetzes vom 4. April 1929, § 36)

02.2427.02, Ratschlag des RR vom 26.11.2008

://: Zustimmung

Der Grosse Rat des Kantons Basel Stadt, nach Einsichtnahme in den Ratschlag des Regierungsrates Nr. 02.2427.02 vom 25. November 2008 und nach dem mündlichen Antrag der Bildungs- und Kulturkommission vom 11. Februar 2009, beschliesst:

I.

Das Schulgesetz vom 4. April 1929 wird wie folgt geändert:

§ 29 Abs. 2 erhält folgende neue Fassung:

²In der Weiterbildungsschule soll die entsprechende Zahl im allgemeinen Zug 16 und im erweiterten Zug 22 in der Regel nicht übersteigen.

§ 36 erhält folgende neue Fassung:

§ 36. Der Lehrplan der Weiterbildungsschule trägt der unterschiedlichen Leistungsfähigkeit der Schülerinnen und Schüler Rechnung und enthält ein angemessenes Wahlfachangebot.

²Es werden zwei Klassenzüge geführt, denen die Schülerinnen und Schüler nach ihrer Leistungsfähigkeit zugeteilt werden.

II.

Diese Änderung ist zu publizieren; sie unterliegt dem Referendum und wird nach Eintritt der Rechtskraft auf Beginn des Schuljahres 2009/10 am 10. August 2009 wirksam. Sollte aufgrund eines allfällig erhobenen Referendums dieser Wirksamkeitstermin nicht eingehalten werden können, bestimmt im Falle der Annahme der Vorlage der Regierungsrat den Zeitpunkt der Wirksamkeit.

Ablage: